



## Frauenförderung: Netzwerkmittel 2021

### Ausschreibung von Frauenfördermitteln zur Unterstützung der Qualifikation durch aktive Netzwerkbildung für Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen

Unter der Maßgabe, dass auch im Jahr 2021 Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden Netzwerkmittel ausgeschrieben, die die Teilnahmen an Tagungen, Arbeitsgruppentreffen, Weiterbildungsmaßnahmen sowie Forschungsaufenthalte von Nachwuchswissenschaftlerinnen mit direktem Bezug zum Qualifikationsvorhaben fördern. Die Hauptziele sind die Unterstützung bei der Sichtbarmachung wissenschaftlicher Leistungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen durch Tagungsteilnahmen und die aktive Netzwerkbildung.

Unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Pandemie gestaltet die Martin-Luther-Universität den Abfluss der Frauenfördermittel weiterhin flexibel. Vor diesem Hintergrund werden die Corona-Anpassungen aus dem Jahr 2020 fortgeschrieben. Neben primären Netzwerkformaten (siehe Abschnitt 1) können auch alternative Formate (Online-Fachcoaching, Online-Weiterbildungen, Online-Forschungsgruppentreffen u.v.m.) oder Sachmittel gefördert werden. Für alle Formate oder alternative Verwendungsarten gilt, dass sie dem Netzwerkgedanken dienen. (siehe Katalog alternative Formate)

Antragsberechtigt sind befristet beschäftigte Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Juniorprofessorinnen auf Haushaltsstellen. (Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät sind nicht antragsberechtigt.) Pro Antragstellerin werden höchstens zwei Vorhaben gefördert.

Dabei wird jede Antragstellerin mit einem Zuschuss von höchstens 1.000 € unterstützt.

Im Antrag muss aussagekräftig und nachvollziehbar begründet werden, inwiefern das Vorhaben der Netzwerkbildung dient. Bitte berücksichtigen Sie das nachfolgende Hinweisblatt. Zur Antragstellung füllen Sie bitte das Antragsformular (Seite 3-4) aus. Das ausgefüllte Antragsformular ist, in elektronischer Form, über das zuständige Dekanat an die Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit ([vielfalt@rektorat.uni-halle.de](mailto:vielfalt@rektorat.uni-halle.de)) zu senden.

Anträge können bis spätestens **15.01.2021** in der Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit eingehen.

Vielfalt und Chancengleichheit

*Anne-Katrin Schlobach*

Anne-Katrin Schlobach

Anlage: Hinweisblatt zur Antragstellung, Antragsformular



## Hinweisblatt Frauenförderung: Netzwerkmittel 2021

- Die Antragstellung erfolgt zu Jahresbeginn für das Jahr 2021.
- Es werden nur Anträge befristet Beschäftigter mit Qualifikationsvorhaben auf Haushaltsstellen berücksichtigt. Nachwuchswissenschaftlerinnen der Medizinischen Fakultät sind nicht antragsberechtigt.
- Die Anträge sind dem zuständigen Dekanat in elektronischer Form zur Bearbeitung zu übermitteln. Nach Prüfung des Dekanats (siehe Dekanat-Feld Seite 4) leitet dieses das Word-Formular elektronisch an die Stabsstelle Vielfalt und Chancengleichheit ([vielfalt@rektorat.uni-halle.de](mailto:vielfalt@rektorat.uni-halle.de)) weiter.
- Pro Antragstellerin werden höchstens zwei Vorhaben gefördert. Die Höchstfördersumme richtet sich nach der Anzahl der insgesamt eingegangenen Anträge und der insgesamt beantragten Frauenförderungsmittel. Dabei wird jede Antragstellerin mit einem Zuschuss von höchstens 1.000€ unterstützt.
- Es können Anträge für Tagungsteilnahmen mit und ohne eigenen Beitrag gestellt werden. Anträge mit eigenem Beitrag werden bezüglich der Höhe der Fördersumme stärker gewichtet. Eine höhere Gewichtung setzt eine Benennung und Kurzbeschreibung des eigenen Beitrags voraus (s. Antragsformular). Eine Beteiligung mehrerer Personen ist anzugeben. Die Teilnahme an uniinternen Doktorandenseminaren wird nicht gefördert.
- Weiterbildungen können nur bewilligt werden, wenn die Spezifik des Forschungsvorhabens eine externe Weiterbildung erfordert, was nachvollziehbar zu begründen ist. Es ist zu prüfen, dass es dazu keine Angebote der Universität gibt.
- Forschungsaufenthalte sind terminlich zu fixieren und aussagekräftig sowie nachvollziehbar zu begründen.
- Bei den Reiseanträgen werden berücksichtigt:
  - Reisekosten,
  - Übernachtungskosten, entsprechend Bundesreisekostengesetz
  - Tagungs- bzw. Weiterbildungsgebühren,
  - in Einzelfällen Aufwendungen für Kinderbetreuung bei Auslandsaufenthalten.
- Für einen positiven Bewilligungsbescheid wird vorausgesetzt, dass dem Antrag ein Kurzbericht über die Verwendung der Fördergelder aus einer vorangegangenen Förderperiode – falls zutreffend – beigelegt wird.
- Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Website <https://www.rektor.uni-halle.de/stabsstelle/vielfalt-chancengleichheit>

Unvollständig ausgefüllte Formulare sowie Anträge, die nicht vom Dekanat bearbeitet und versandt wurden, werden nicht berücksichtigt.



## Katalog alternativer Formate zur Verwendung der Netzwerkmittel 2021

- kleinere Arbeitsgruppentreffen, Vorbereitung von Forschungsk Kooperationen oder Schreib-Retreats in Kleingruppen
- Online-Kongresse, Online-Barcamps u.a. (Online-)Formate die der wissenschaftlichen Profilbildung förderlich sind
- Online- Weiterbildungen/ Online-Seminare/ Online-Fachcoaching, wobei die Angebote entweder in direktem Zusammenhang zur eigenen Forschung stehen, die Sichtbarkeit fördern oder der wiss. Qualifizierung im weiteren Sinne dienen, bspw. Führungs-/ Schreibkompetenz (Voraussetzung: es gibt derzeit kein universitätseigenes Angebot)
- (Online-)Publikationskosten u.a. Sachmittel, die der individuellen Qualifikation, wissenschaftlichen Profilbildung oder dem (Online-)Netzwerken förderlich sind (bspw. Software, Hardware, Zubehör)
- Sonstige Formate, die einer weiten Auslegung der Kriterien der Ausschreibung der Netzwerkmittel entsprechen



**Antragsformular: Vergabe von Netzwerkmitteln zur Förderung für  
Nachwuchswissenschaftlerinnen**

An  
Vielfalt und Chancengleichheit  
Anne-Katrin Schlobach  
  
vielfalt@rektorat.uni-halle.de

Abgabefrist:  
15.01.2021

**Angaben zur Antragstellerin**

Name, Vorname

E-Mail

Telefon

Anzahl der im Haushalt  
Lebenden Kinder unter 12  
Jahre

Ich bin an der Martin-Luther-Universität befristet (Haushaltsstelle) beschäftigt mit einem  
Qualifikationsvorhaben im Umfang von:

0,25

1,0

0,50

Anderer Stellenumfang

0,75

Fakultät/ Bereich

Professur/  
Lehrstuhlinhaber\*in

Thema des Promotions- bzw.  
Habilitationvorhabens

Befristet Arbeitsverhältnis  
(von/bis)



**Angaben bzgl. geplanter Tagung/ Forschungsaufenthalt**



Für welches Format beantragen Sie die Netzwerkmittel?

Tagung mit eigenem Beitrag

Arbeitsgruppentreffen

Tagung ohne Beitrag

Weiterbildung

Forschungsaufenthalt

Dafür plane ich Gesamtkosten in Höhe von insgesamt....Euro ein.

davon Tagungskosten:

davon Reisekosten:

Details zum o.g. Format (Bezeichnung, Ort, Zeit):

Bedeutung des o.g. Formats für das Promotions- bzw. Habilitationsvorhaben und das eigene Netzwerk:

Haben Sie für die o.g. Maßnahmen bereits Fördermittel bei anderen Geldgebern beantragt? Wenn ja, wo und mit welchem Erfolg?



Kurzbericht über die Verwendung bisheriger Netzwerkmittel bei wiederholter Antragstellung:

Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben

Einverständniserklärung DSGVO

Hiermit willige ich ein (gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), dass meine übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck dieser Frauenfördermaßnahme gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Das datenschutzrechtliche Informationsblatt nach Art 13 DSGVO, einsehbar auf der Website der Vielfalt und Chancengleichheit, habe ich erhalten. Ich kann die Verarbeitung meiner Daten jederzeit – auch teilweise – mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Widerruf der Datenverarbeitung reicht eine formlose schriftliche Information an [vielfalt@rektorat.uni-halle.de](mailto:vielfalt@rektorat.uni-halle.de).

**Feld für Dekanat – Nicht von der Antragstellerin auszufüllen!**

Die Antragstellerin ist befristet Beschäftigte der Fakultät auf einer Haushaltsstelle